

ANTRAG 7

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 127. AK-NÖ Vollversammlung am 14. November 2006

***Förderung und Ausbau bei der Betreuung
pflegebedürftiger MitbürgerInnen
(24 Stunden-Pflege)***

Die Anzeigen gegen ausländische, illegal bei uns arbeitende BetreuerInnen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung im Hause der zu Betreuenden haben die Diskussion über deren Schwarzarbeit in Österreich ins Rollen gebracht. Die langjährigen Versuche, diese ungesetzlichen Betreuungsformen aufzuzeigen und eine Lösung nach unseren österreichischen Gesetzen zu erreichen, scheinen jetzt möglich zu sein.

Diese Lösungen müssen unter dem Aspekt der Leistbarkeit und „Nichtkriminalisierung“ der betroffenen Familien sowie der Einhaltung der österreichischen Gesetze erfolgen.

Seit Dezember 2004 gibt es für die mobilen Sozialen Dienste einen Kollektivvertrag. Dieser BAGS–KV regelt Österreichweit u.a. die wichtigsten arbeitsrechtlichen Grundlagen, einheitliche Entgelte, usw. Bei der nun anstehenden Lösung für die ausländische 24-Stunden-Betreuungen ist es wichtig, sich an diesem bestehenden Kollektivvertrag zu orientieren, damit die Grundlagen für die im Bereich der Sozialen Dienste Beschäftigten nicht untergraben werden.

Gleichzeitig gibt es bereits ein Hausangestelltengesetz sowie den Kollektivvertrag für SOS-Kinderdorfmütter, in denen es ermöglicht wird, durch Regelungen wie Arbeitsbereitschaft etc. „24 Stunden“ zu arbeiten.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert die Einrichtung eines Arbeitsausschusses durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft aufzunehmen, zukunftsorientierte Lösungen unter Berücksichtigung des bestehenden BAGS-KVs zu erarbeiten, damit es nach unseren Gesetzen möglich und leistbar wird, 24 Stunden zu Hause betreut zu werden.